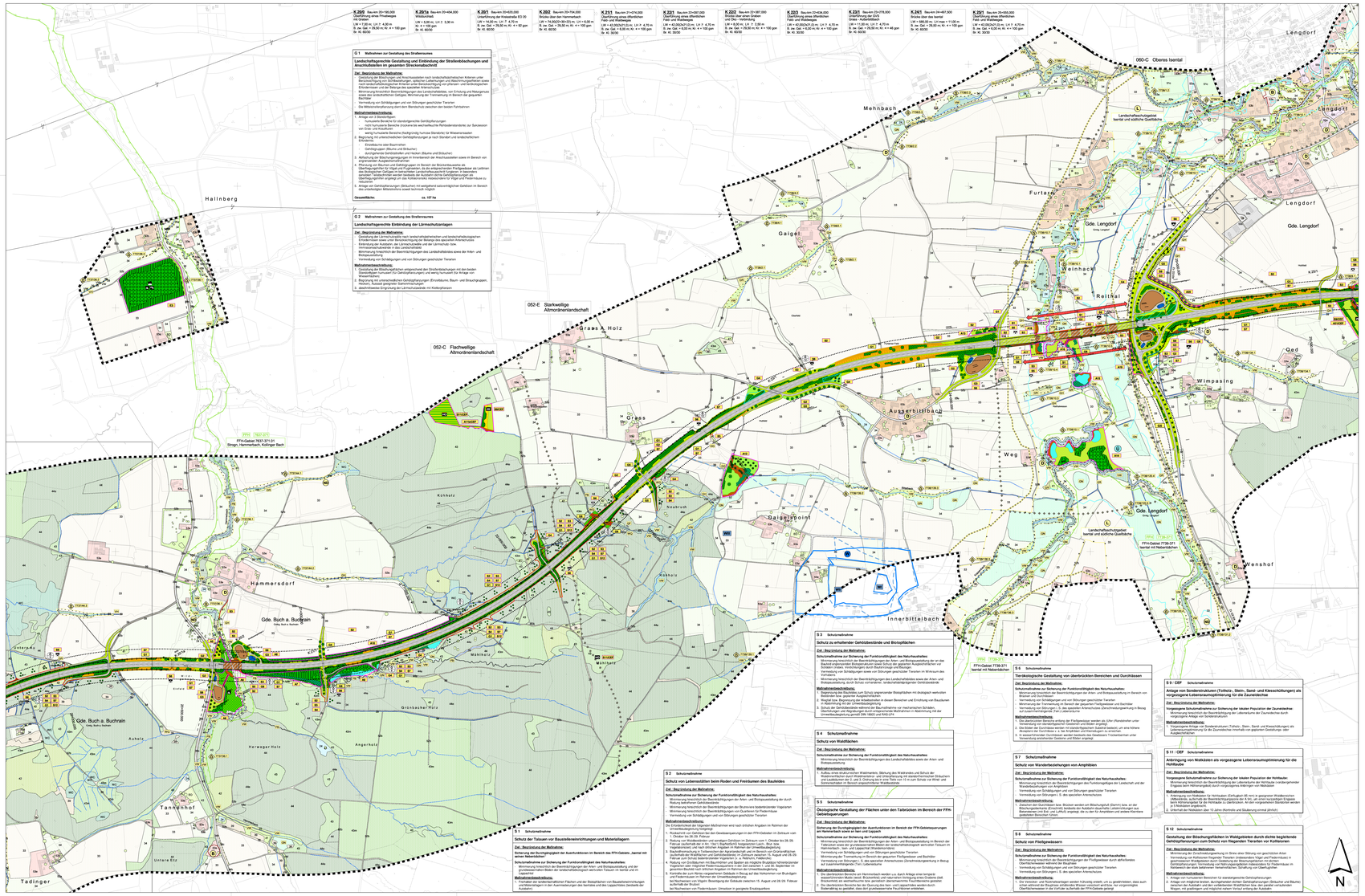
K 209 Bau-km 30+156,000
Querführung eines Fließgewässers mit Gräben
LW = 7,00 m, Lm = 4,00 m
B. ow Gek. = 39,00 m, H. = 100 gon
Str. Kl. 60/30
K 207a Bau-km 30+454,000
Wildschutzzaun
LW = 5,00 m, Lm = 3,30 m
Str. H. = 100 gon
Str. Kl. 60/30
K 207 Bau-km 30+620,000
Unterführung der Kreisstraße ED 30
LW = 14,00 m, Lm = 7,70 m
B. ow Gek. = 39,00 m, H. = 100 gon
Str. Kl. 60/30
K 202 Bau-km 30+704,000
Brücke über den Hammerbach
LW = 74,502(W=90 gon), Lm = 6,00 m
B. ow Gek. = 39,00 m, H. = 100 gon
Str. Kl. 60/30
K 211 Bau-km 31+074,000
Querführung eines öffentlichen Feld- und Wirtschaftsweges
LW = 40,002(NT) (Lm. Lm' = 4,70 m
B. ow Gek. = 6,00 m, H. = + 100 gon
Str. Kl. 30/30
K 221 Bau-km 23+587,000
Querführung eines öffentlichen Feld- und Wirtschaftsweges
LW = 40,002(NT) (Lm. Lm' = 4,70 m
B. ow Gek. = 6,00 m, H. = + 100 gon
Str. Kl. 30/30
K 222 Bau-km 23+387,000
Brücke über einen Graben und Ost – Verbindung
LW = 6,00(NT) (Lm. Lm' = 4,70 m
B. ow Gek. = 25,00 m, H. = + 100 gon
Str. Kl. 30/30
K 223 Bau-km 23+634,000
Querführung eines öffentlichen Feld- und Wirtschaftsweges
LW = 40,002(NT) (Lm. Lm' = 4,70 m
B. ow Gek. = 6,00 m, H. = + 100 gon
Str. Kl. 30/30
K 231 Bau-km 23+078,000
Unterführung der DB Gross - Aubenhausen
LW = 11,00 m, Lm' = 8,70 m
B. ow Gek. = 39,00 m, H. = + 44 gon
Str. Kl. 60/30
K 241 Bau-km 19+467,500
Brücke über die Isental
LW = 585,00 m, Lm'max = 11,00 m
B. ow Gek. = 39,00 m, H. = + 100 gon
Str. Kl. 60/30
K 251 Bau-km 20+550,000
Querführung eines öffentlichen Feld- und Wirtschaftsweges
LW = 40,002(NT) (Lm. Lm' = 4,70 m
B. ow Gek. = 6,00 m, H. = + 100 gon
Str. Kl. 30/30
G 1 Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenraumes
Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Straßenböschungen und Anschlußstellen im gesamten Streckenabschnitt
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Gestaltung der Straßenböschungen, Anschlußstellen nach landschaftstypischen Kriterien unter Berücksichtigung von Sichtverhältnissen, optischen Leitwirkungen und Abschirmungseffekten sowie Einbindung der Straßenbauwerke in die Landschaft durch Anpflanzungen an Ufern und landschaftsgerechten Erdoberflächen und der Belange des speziellen Artenschutzes.
Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naherholungsgebieten durch Schaffung von Ausgleich, Ersatz und Gestaltungsmaßnahmen im Bereich der geguerten Bachläufe.
Verminderung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten.
Minimierung der Zerschneidung durch den Bereich durch zwischen den beiden Fahrbahnen
Maßnahmenbeschreibung:
1. Anlage von 2 Böschungstypen
humusierte Böschte für standortgerechte Gehölzpflanzungen
weniger humusierte Böschte (trockene bis wechselfeuchte Randzonen) zur Sukzession von Gräsern und Kräutern
wenig humusierte Bereiche (flachgründig humose Standorte) für Wiesenmagerbest
2. Begrünung mit unterschiedlichen Gehölzpflanzungen je nach Standort und landschaftlichem Erfordernis
Einzelbäume oder Baumreihen
Gehölzgruppen (Bäume und Sträucher)
durchgehende Gehölzstreifen und Hecken (Bäume und Sträucher)
3. Abflachung der Böschungsneigungen im Anschlußbereich der Brücken sowie im Bereich von ungünstigeren Ausgleichsmöglichkeiten.
4. Pflanzung von Bäumen und Gehölzgruppen in Bereich der Böschtankenwehre als Einbindungsmaßnahme in das Landschaftsbild und zur Verbesserung der Sichtbeziehungen als Leitlinien des Straßenverlaufes.
Die Straßenführung folgt weitgehend der Geländeoberfläche und fügt sich in die Landschaft ein. Die Straßenböschungen werden zum Teil mit Gehölzen bepflanzt und dienen als Leitlinien.
5. Anlage von Gehölzpflanzungen (Strukturen) mit wertgebend solcvorsprüchen Gehölzen im Bereich des Landwirtschaftlichen Wirtschaftsweges sowie Feldweges.
Gesamtfläche: ca. 187 ha
G 2 Maßnahmen zur Gestaltung der Straßenquerens
Landschaftsgerechte Einbindung der Lärmschutzanlagen
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Gestaltung der Lärmschutzanlagen nach landschaftsästhetischen und landschaftsökologischen Erfordernissen sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes.
Einbindung der Autobahn, der Lärmschutzwände und der Lärmschutz- bzw. Lärmschutzwälle in die Landschaft durch Bepflanzungen.
Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung.
Verminderung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten
Maßnahmenbeschreibung:
1. Anlage von Lärmschutzwänden und -wällen entsprechend der Straßenböschungen mit den beiden Steinfüllgraben humusierte Zonen (für Gehölzpflanzungen) und wenig humusiert für Anlage von Wiesenbiotopen.
2. Anlage von Bäumen und unterschiedlichen Gehölzpflanzungen (Einzelbäume, Baum- und Strauchgruppen, Hecken) - Autobahn geeigneter Samenmischungen
3. standortheimische Eingrünung der Lärmschutzwände mit Kletterpflanzen
K 1 Straßenentwässerung
Schutz der Talsaum vor Baustelleneinrichtungen und Materiallagern
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Sicherung der Durchgängigkeit der Auenfunktionen im Bereich des FFH-Gebiets „Isental mit seinen Nebenbächen"
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten und der grundwasserabhängigen Biotope durch Verbot von Baustelleneinrichtungen im Talsaum im Isental und im Bereich der Bruchgabel
Maßnahmenbeschreibung:
1. Verbot von Baustelleneinrichtungen, Materiallagern
S 1 Schutzmaßnahme
Schutz der Talsaum vor Baustelleneinrichtungen und Materiallagern
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Sicherung der Durchgängigkeit der Auenfunktionen im Bereich des FFH-Gebiets „Isental mit seinen Nebenbächen"
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten und der grundwasserabhängigen Biotope durch Verbot von Baustelleneinrichtungen im Talsaum im Isental und im Bereich der Bruchgabel
Maßnahmenbeschreibung:
1. Verbot von Baustelleneinrichtungen, Materiallagern
S 2 Schutzmaßnahme
Schutz von Lebensstätten beim Roden und Freistämmen des Baufeldes
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
Vermeidung von Schädigungen und von Störungen von Arten- und Biotopausstattung für durch Rodung betroffenen Gehölzbestände.
Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung gemäß DIN 18920 und RAS-LP4
Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten
Minimierung der Tötungsrisiken bei Rodungsarbeiten und Bäumen ungeeignet.
Maßnahmenbeschreibung:
1. Die überbleibenden Bestände am Hummerbach werden u.a. durch Anlage einer temporär stationären Amphibienschutzzaunes vor Beginn der Rodungsarbeiten und Baumfällarbeiten geschützt.
2. Die Rodungsarbeiten werden im Zeitraum zwischen 15. August und dem 28. Februar durchgeführt.
3. Bei Rodungsarbeiten von Fledermäusen (Winterzeit in geeignete Ersatzquartiere
S 3 Schutzmaßnahme
Schutz zu erhaltender Gehölzbestände und Biotopflächen
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung der an den Straßenkörper angrenzenden Gehölzbestände durch Anlage von Schutzzäunen und Leitbäumen (Zaun Baufahrzeuge und Baufläche).
Vermeidung von Schädigungen sowie von Störungen geschützter Tierarten im Wirkraum des Straßenkörpers.
Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen durch Schadstoffeintrag sowie der Arten- und Biotopausstattung durch Schutz vor/anderen: landschaftsfremdgängigen Gondolsteinbau
Maßnahmenbeschreibung:
1. Sagerzaung des Baufeldes zum Schutz angrenzender Biotopflächen mit dindignach wehrzeiten Schutzzäunen und Leitbäumen (Zaun Baufahrzeuge).
2. Ringfall Bau- Begrünung der Wegfeldstrukturen in dieser Gehölzbestände, wenig mit Bauzaun in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung.
3. Schutz der Gehölzbestände durch Schutzmaßnahmen vor mechanischen Schäden, Begrünungen und Abgrenzungen durch entsprechende Maßnahmen in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung gemäß DIN 18920 und RAS-LP4
S 4 Schutzmaßnahme
Schutz von Waldflächen
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung
Maßnahmenbeschreibung:
1. Aufbau eines strukturreichen Waldmantels. Stärkung des Waldrandes und Schutz der Waldbestände durch Anlage von Waldmänteln (Zone 1 und 2 - Pflanzung von Bäumen und Sträuchern und Zone 3 - Ordnung als 4-reihe Hecke und 10 m zum Schutz vor Wind- und Schneeverwehungen in Bereich angrenzender Waldbestände
S 5 Schutzmaßnahme
Ökologische Gestaltung der Flächen unter den Talbrücken im Bereich der FFH-Gebietsvorgaben
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Sicherung der Durchgängigkeit der Auenfunktionen im Bereich der FFH-Gebietsvorgaben „Isental mit seinen Nebenbächen"
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung im Bereich der Talbrücken sowie der grundwasserabhängigen Biotope durch Anlage von Gehölzpflanzungen und von Störungen geschützter Tierarten
Verminderung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten
Minimierung der Trennwirkung im Bereich der geguerten Fließgewässer und Bachläufe
Verminderung von Störungen, S. des speziellen Artenschutzes (Gerschneidungserhaltung in Bezug auf Auswirkungen auf Fledermäuse)
Maßnahmenbeschreibung:
1. Die überbrückten Bereiche am Hummerbach werden u.a. durch Anlage einer temporär stationären Amphibienschutzzaunes vor Beginn der Rodungsarbeiten und Baumfällarbeiten geschützt.
2. Die Rodungsarbeiten werden im Zeitraum zwischen 15. August und dem 28. Februar durchgeführt.
3. Bei Rodungsarbeiten von Fledermäusen (Winterzeit in geeignete Ersatzquartiere
S 6 Schutzmaßnahme
Tierökologische Gestaltung von überbrückten Bereichen und Durchlässen
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung im Bereich von Talbrücken sowie der grundwasserabhängigen Biotope durch
Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten
Minimierung der Trennwirkung im Bereich der geguerten Fließgewässer und Bachläufe
Verminderung von Störungen, S. des speziellen Artenschutzes (Gerschneidungserhaltung in Bezug auf Auswirkungen auf Fledermäuse und Amphibien)
Maßnahmenbeschreibung:
1. Auflockerung der Gehölzbestände durch Anlage von Gehölzpflanzungen (Einzelbäume, Baum- und Strauchgruppen, Hecken) - Autobahn geeigneter Samenmischungen
2. Anlage von Gehölzgruppen und Einzelbäumen als Einbindungsmaßnahme in das Landschaftsbild und zur Verbesserung der Sichtbeziehungen als Leitlinien des Straßenverlaufes.
Die Straßenführung folgt weitgehend der Geländeoberfläche und fügt sich in die Landschaft ein. Die Straßenböschungen werden zum Teil mit Gehölzen bepflanzt und dienen als Leitlinien.
3. Anlage von Gehölzpflanzungen (Strukturen) mit wertgebend solcvorsprüchen Gehölzen im Bereich des Landwirtschaftlichen Wirtschaftsweges sowie Feldweges.
S 7 Schutzmaßnahme
Schutz von Wanderbeziehungen von Amphibien
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung für Landschaft und der grundwasserabhängigen Biotope durch
Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten
Vermeidung von Störungen, S. des speziellen Artenschutzes
Maßnahmenbeschreibung:
1. Zwischen der Durchlässen beim Brücken werden an Böschungsfuß (Damm) bzw. an der Grabensohle Leitelemente (Amphibienschutzzaun) angebracht, die zu den Durchlässen führen. Betroffenen sind Erd- und Lufttiefs angelegt, die zu den für Amphibien und andere Kleintiere geeigneten Bereichen führen.
S 8 Schutzmaßnahme
Schutz von Fledgrasdessern
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Fledgrasdesser durch abfließendes Niederschlagswasser von der Fahrbahn
Maßnahmenbeschreibung:
1. Die überbrückten Bereiche am Hummerbach werden u.a. durch Anlage einer temporär stationären Amphibienschutzzaunes vor Beginn der Rodungsarbeiten und Baumfällarbeiten geschützt.
2. Die Rodungsarbeiten werden im Zeitraum zwischen 15. August und dem 28. Februar durchgeführt.
3. Die überbrückten Bereiche bei der Querung des Isen- und Lappachbaches werden durch Sicherungsmaßnahmen in Bereich der Durchlässen bei der FFH-Gebiete gesorgt.
S 9 / CEF Schutzmaßnahme
Anlage von Sonderstrukturen (Tothols-, Stein-, Sand- und Kiesschüttungen als vorgezogene Lebensraumoptimierung für die Zauneidechse
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der lokalen Population der Zauneidechse
Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Lebensräume der Zauneidechse durch vorgezogene Anlage von Sonderstrukturen
Maßnahmenbeschreibung:
1. Vorgezogene Anlage von Sonderstrukturen (Tothols-, Stein-, Sand- und Kiesschüttungen) als Ersatzlebensraumfläche für die Zauneidechse innerhalb von geplanten Gestaltungs- und Ausgleichsflächen
S 11 / CEF Schutzmaßnahme
Anbringung von Nistkästen als vorgezogene Lebensraumoptimierung für die Haltbaute
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der lokalen Population der Haltbaute:
Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Lebensräume der Haltbaute durch vorgezogene Anlage von Nistkästen
Maßnahmenbeschreibung:
1. Anbringung von Nistkästen für Haltbauten (Größtyp 26 mm) in geeigneten Waldbereichen (Altholzbestände) in Abstimmung mit der Forstverwaltung. Die Nistkästen werden in Bereich von Waldrändern für die Haltbaute (u.a. Altholz) in den angrenzenden Waldbestand werden in 5 Höhestufen angebracht.
2. Betreuung der Nistkästen über 10 Jahre (Kontrolle und Säuberung einmal jährlich)
S 12 Schutzmaßnahme
Gestaltung der Böschungsflächen in Waldgebieten durch dichte begleitende Gehölzpflanzungen zum Schutz von fliegenden Tieren vor Kollisionen
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
Verminderung von Störungen und Kollisionen durch Unterbrechung von Flug- und Flugkorridoren in geschlossenen Waldgebieten durch Gestaltung der Böschungsflächen mit dichten begleitenden Gehölzpflanzungen. Verminderung von Störungen, S. des speziellen Artenschutzes (Gerschneidungserhaltung in Bezug auf Auswirkungen auf Fledermäuse)
Maßnahmenbeschreibung:
1. Auflockerung der Gehölzbestände durch Anlage von Gehölzpflanzungen (Einzelbäume, Baum- und Strauchgruppen, Hecken) - Autobahn geeigneter Samenmischungen
2. Anlage von Gehölzgruppen und Einzelbäumen als Einbindungsmaßnahme in das Landschaftsbild und zur Verbesserung der Sichtbeziehungen als Leitlinien des Straßenverlaufes.
Die Straßenführung folgt weitgehend der Geländeoberfläche und fügt sich in die Landschaft ein. Die Straßenböschungen werden zum Teil mit Gehölzen bepflanzt und dienen als Leitlinien.
3. Anlage von Gehölzpflanzungen (Strukturen) mit wertgebend solcvorsprüchen Gehölzen im Bereich des Landwirtschaftlichen Wirtschaftsweges sowie Feldweges.
Gesamtfläche: 0,37 ha
O 3 Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenraumes
Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Regenrückhaltebecken
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Gestaltung der Rückhaltebecken nach landschaftsästhetischen und landschaftsökologischen Erfordernissen sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes
Einbindung der Rückhaltebecken in die Belange des speziellen Artenschutzes
Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung
Maßnahmenbeschreibung:
1. Anlage einschließlicher Standorte innerhalb der Vorsicker- und Regenrückhaltebecken mit Substraten entsprechender trageldentsbereiches Ausbildung von Flachwasserzonen.
2. Bepflanzung mit standortheimischen Gehölzen (Bäume und Sträucher) und Wasserpflanzen (Schilf / Sumpfzone).
3. Durchführung des Bodenumtriebes nach landschaftsgerechten und landschaftsästhetischen Kriterien (Pflanzgebietsliche, Gehölzpflanzungen, Anlage extensiven Grünlandes).
Gesamtfläche: 0,21 ha
O 4 Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenraumes
Landschaftsgerechte Einbindung der Baumaßnahme durch Gestaltung von Verschnittflächen sowie von rückzubauenden Straßenflächen
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Gestaltung von Verschnittflächen nach landschaftsästhetischen und landschaftsökologischen Erfordernissen sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes
Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung
Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten
Maßnahmenbeschreibung:
1. Rückbau von Straßenflächen durch weitestmöglichen und intensiver Rückbaubestandsteile durch Aufbrechen der Oberbauteile.
2. Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen, Feldgehölzen und Hecken (standortheimische Gehölze) auf Verschnittflächen und Böschungen.
3. Rekultivierung durch Aufbringen von Boden, Anlage von Wiesenbiotopen und Ohrlingung des Kiesbettes zur Schaffung von Magar- und Trockenstandorten.
4. Anlage von Gehölzpflanzungen (Strukturen) mit wertgebenden standortheimischen Laubgehölzen (Zum Erlen-Hochschwimmwald und Buchenwald).
5. Anlage von Sonderstrukturen (Totholz-, Stein-, Sand- und Kiesschüttungen) als vorgezogene Lebensraumoptimierung für die Zauneidechse (CEF) auf zwei Gestaltungsflächen im Waldbereich.
Gesamtfläche: 0,84 ha
O 5 Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenraumes
Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der querenden Straßen und Wege durch Pflanzung von Bäumreihen
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Gestaltung der Straßenquerungen nach landschaftsästhetischen und landschaftsökologischen Erfordernissen sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes
Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung
Verminderung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten
Maßnahmenbeschreibung:
1. Pflanzung von Bäumreihen (schwarze Distelbaum entlang der Straßen
2. Anlage von flachgründig humosen Standorten mit Aussaat einer Samenmischung für magere, trockene Standorte (Wiesenbiotope)
3. Anlage von trockenen Rohbaubestandsteilen zur Entwicklung von mageren Ödar- bzw. Kiesflächen
O 6 Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenraumes
Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung von Bach- und Grabenverlegungen
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Gestaltung von Grabenverlegungen nach landschaftsästhetischen und landschaftsökologischen Erfordernissen
Einbindung in die Belange des speziellen Artenschutzes
Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung
Minimierung der Zerschneidungswirkung im Sinne einer Störung von geschützten Arten
Maßnahmenbeschreibung:
1. Naturnahe Neugestaltung der verlegten Bach- und Grabenabschnitte durch Aufnahme der Uferbereiche mit Gehölzpflanzungen (Bäume und Sträucher) und Anlage von Wiesenbiotopen durch Aufbringen von Heumulch und Ausbringung von Saatgut (Wiesenbiotope).
2. Anlage von Gehölzpflanzungen (Strukturen) mit wertgebenden standortheimischen Laubgehölzen (Zum Erlen-Hochschwimmwald und Buchenwald).
3. Anlage eines mindestens 6 m breiten Uferrandstreifens beiderseits der verlegten Bach- und Grabenabschnitte durch Aussaat einer Samenmischung für magere, trockene Standorte (Wiesenbiotope) und Anlage von Sonderstrukturen (Totholz-, Stein-, Sand- und Kiesschüttungen). Suggenmaten und weiterer bachbegleitenden Gehölzen
E 3 Ersatzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
Wald- und Waldrandverbesserung südlich von Hallsberg, km 25+000
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Ersatzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
Ausgleich für Beeinträchtigungen der großen, zusammenhängenden Waldbestandsräume im Bereich der Talbrücke Hallsberg durch Anlage von Waldrandstrukturen und Waldrandverbesserungen.
Anlage hochwertiger Waldbestandsräume mit standortheimischen Laubgehölzen (Zum Erlen-Hochschwimmwald und Buchenwald).
Neuaufbringung unterschiedlicher ökologischer Nischen, die typisch für großflächige Wälder sind
Maßnahmenbeschreibung:
1. Anlage von Waldrandbeständen mit standortheimischen Laubgehölzen (Zum Erlen-Hochschwimmwald und Buchenwald).
2. Anlage gestufter Waldmäntel durch Pflanzung standortheimischer Baum- und Strauchreihen mit vorgelagerter Randsaat.
3. Bereitstellen von Sukzessionsbereichen am Gehölzrand zur Entwicklung krautiger Saumstrukturen
4. Anlage, Pflege, Bodenabtrag und Anlage von Rohbodenflächen zur natürlichen Sukzession von Kiesflächen
5. Erstellen von Bodenzeiger und ausgewählten Vegetationsmaterial aus der Oberbauung
6. Anlage von Totholzhaufen und Totholzwälle aus Gehölzschnitt und Astmaterial
7. Anlage naturnaher Sonderstrukturen (Tothols)
8. Umwandlung von Acker in Grünland durch Abschieben des nährstoffreicher Oberbodens und Einsaat einer Saatgutmischung für Magerwiesen auf frischen Standort am östlichen Waldrand
Gesamtfläche: 4,15 ha
Anrechenbare Fläche: 4,09 ha
A 5 Ausgleichsmaßnahme zur Neugestaltung des Leistacherbaches
Obstwiese und Gehölze südlich von Hummersdorf, km 20+850
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Ausgleichsmaßnahme zur Neugestaltung des Landschaftsbildes:
Ausgleich für Beeinträchtigungen durch die technische Überformung des Isther durch die Talbrücke und die Dämme der A 94 durch Pflanzung standortheimischer Gehölze und Anlage von Wiesenbiotopen auf Nichtem Standort.
Landschaftsgerechte Einbindung und optische Abschirmung der A 94 durch Neuanlage einer Obstwiese (Pflanzung von hochstämmigen Obstbaum-Hochstämmen).
Sicherung der Durchgängigkeit der Auenfunktionen im Bereich des FFH-Gebiets „Ilmgon, Hammerbach, Kollinger Bach"
Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
Maßnahmenbeschreibung:
1. Renaturierung des Bachbettes/Ilmbo im Bereich der Ausgleichsfläche durch Gestaltung von Uferrandstreifen durch Anlage von Uferbuschgruppen und Gestaltung der Ufersteig des vorhandenen Bachbettes.
2. Anlage von gewässerbegleitenden Gehölzgruppen und Einzelbäumen standortheimischer Laubgehölze.
3. Anlage wechselfeuchter Sukzessionsflächen durch Bodenabtrag und Modellierung fischer Mulden in Verbindung zum Bachlauf.
4. Anlage von Sonderstrukturen (Totholz-, Stein-, Sand- und Kiesschüttungen als vorgezogene Lebensraumoptimierung für die Zauneidechse (CEF) auf zwei Gestaltungsflächen im Waldbereich.
5. Umwandlung von Acker in Grünland durch Abschieben des nährstoffreicher Oberbodens und Einsaat einer Saatgutmischung für Magerwiesen auf frischen Standort am östlichen Waldrand
6. Anlage von Obstwiese (Pflanzung von hochstämmigen Obstbaum-Hochstämmen).
Gesamtfläche: 1,60 ha
Anrechenbare Fläche: 1,60 ha
A 6 Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
Wald- und Waldrandverbesserung am Hammerbach südlich von Hammersdorf, km 20+700
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Sicherung der Durchgängigkeit der Auenfunktionen im Bereich des FFH-Gebiets „Ilmgon, Hammerbach, Kollinger Bach"
Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
Ausgleich für Beeinträchtigungen der Gewässer- und Auenfunktionen durch Anlage von Hochwasserbecken sowie von Funktionsbeeinträchtigungen entlang der Leitrine Hammerbach.
Anlage von Gehölzpflanzungen (Strukturen) mit wertgebenden standortheimischen Laubgehölzen (Zum Erlen-Hochschwimmwald und Buchenwald) zur Verbesserung der Lebensraumfunktionen für wald-bachgebundene Tierarten.
Sicherung der Durchgängigkeit der Auenfunktionen im Bereich des FFH-Gebiets „Isental mit seinen Nebenbächen"
Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
Maßnahmenbeschreibung:
1. Anlage von Gehölzpflanzungen und Einzelbäumen standortheimische Gehölze)
2. Erhaltung des vorhandenen Baumbestands
3. Anlage wechselfeuchter Sukzessionsflächen durch Abtrag eines tieferen Einformen der Hochwasserrückhaltebecken und Ausbringung von Schnittgut aus Magerwiesen
Gesamtfläche: 0,20 ha
A 7 Ausgleichsmaßnahme zur Neugestaltung des Leistacherbaches
Waldzeilen mit Bachlauf südlich von Hammersdorf (Herweger Holz), km 20+750 bis km 21+250
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Sicherung der Durchgängigkeit der Auenfunktionen im Bereich des FFH-Gebiets „Isental mit seinen Nebenbächen"
Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
Ausgleich für die technische Überformung der Waldtäler durch die Dämme der A 94
Landschaftsgerechte Einbindung und optische Abschirmung der A 94 durch Gestaltung eines 5 Hindustein angelegt.
Lebensraum der Reitvögeln über 10 Jahre (Kontrolle und Säuberung einmal jährlich)
Maßnahmenbeschreibung:
1. Anlegung von Nistkästen für Höhlenbrüter (Größtyp 26 mm) in geeigneten Waldbereichen (Altholzbestände) in Abstimmung mit der Forstverwaltung. Die Nistkästen werden in Bereich von Waldrändern für die Haltbaute (u.a. Altholz) in den angrenzenden Waldbestand werden in 5 Höhestufen angebracht.
2. Betreuung der Nistkästen über 10 Jahre (Kontrolle und Säuberung einmal jährlich)
A 8 Ausgleichsmaßnahme zur Neugestaltung des Landschaftsbildes
Waldzeilen südlich von Hammersdorf, km 20+850 bis km 21+050
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Ausgleichsmaßnahme zur Neugestaltung des Landschaftsbildes:
Gestaltung der Rückhaltebecken nach landschaftsästhetischen und landschaftsökologischen Erfordernissen sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes
Landschaftsgerechte Einbindung und optische Abschirmung der A 94 durch Neuanlage eines waldartigen Gehölzstreifens und Anlage von Wiesenbiotopen auf Nichtem Standort.
Sicherung der Durchgängigkeit der Auenfunktionen im Bereich des FFH-Gebiets „Isental mit seinen Nebenbächen"
Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
Ausgleich für Beeinträchtigungen der Leitrine durch Anlage von Gehölzpflanzungen (Strukturen) mit wertgebenden standortheimischen Laubgehölzen (Zum Erlen-Hochschwimmwald und Buchenwald).
Maßnahmenbeschreibung:
1. Anlage einer ca. 20 m breiten waldartigen Gehölzstrukturen mit vorgelagerungter Randsaat und Anlage von Wiesenbiotopen.
2. Bereitstellen von krautartigen Sukzessionsstrukturen am Gehölzrand zur Entwicklung krautiger Saumstrukturen
Gesamtfläche: 0,21 ha
A 9 Ausgleichsmaßnahme zur Neugestaltung des Landschaftsbildes
Waldzeilen südlich von Hammerstorf (Mühlhölz), km 21+100 bis km 21+300
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Ausgleichsmaßnahme zur Neugestaltung des Landschaftsbildes:
Ausgleich für die technische Überformung der Waldtäler durch die Dämme der A 94.
Landschaftsgerechte Einbindung und optische Abschirmung der A 94 durch Gestaltung eines waldartigen Gehölzstreifens und eines waldartiger Waldrandstreifens.
Sicherung der Durchgängigkeit der Auenfunktionen im Bereich des FFH-Gebiets „Isen mit seinen Nebenbächen"
Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
Ausgleich für Beeinträchtigungen der Leitrine durch Anlage von Gehölzpflanzungen (Zur Erlen-Eschen-Auwald) typischer, sowie Erlen-Hochschwimmwald und Buchenwald, typisches
1. Anlage einer ca. 20 m breiten waldartigen Gehölzstrukturen mit vorgelagerungter Randsaat und Anlage von Wiesenbiotopen.
2. Anlage eines gestuften Waldrandes durch Pflanzung standortheimischer Baum- und Strauchreihen mit vorgelagerter Randsaat.
3. Erstellen von Bodenzeiger und ausgewählten Vegetationsmaterial aus zur Oberbauung vorgesehenen Laubwaldbereichen (nach Abtrag des vorhandenen Ackerbodens)
4. Bereitstellen von krautartigen Sukzessionsstrukturen im Uferbereich zur Entwicklung krautiger Gehölze.
5. Bodenabtrag und Modellierung eines zukünftigen Bachbettes, persönlich überschwemmten flachen Muldenbereichen und Ausbringung von Bachsubstrat (Kies) und Totholz auf einer Gestaltungsfläche im Waldbereich nördlich Talbrücke Brn 19.4/19.5
Gesamtfläche: 0,64 ha
A 10 Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
Waldzeilen südlich von Hammerstorf, km 21+100 bis km 21+450
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Sicherung der Durchgängigkeit der Auenfunktionen im Bereich des FFH-Gebiets „Isen mit seinen Nebenbächen"
Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
Ausgleich für Beeinträchtigungen der Leitrine durch Anlage von Gehölzpflanzungen (Zur Erlen-Eschen-Auwald) typischer, sowie Erlen-Hochschwimmwald und Buchenwald, typisches
1. Anlage einer ca. 20 m breiten waldartigen Gehölzstrukturen mit vorgelagerungter Randsaat und Anlage von Wiesenbiotopen.
2. Anlage eines gestuften Waldrandes durch Pflanzung standortheimischer Baum- und Strauchreihen mit vorgelagerter Randsaat.
3. Erstellen von Bodenzeiger und ausgewählten Vegetationsmaterial aus zur Oberbauung vorgesehenen Laubwaldbereichen (nach Abtrag des vorhandenen Ackerbodens)
4. Bereitstellen von krautartigen Sukzessionsstrukturen im Uferbereich zur Entwicklung krautiger Gehölze.
5. Bodenabtrag und Modellierung eines zukünftigen Bachbettes, persönlich überschwemmten flachen Muldenbereichen und Ausbringung von Bachsubstrat (Kies) und Totholz auf einer Gestaltungsfläche im Waldbereich nördlich Talbrücke Brn 19.4/19.5
Gesamtfläche: 0,84 ha
A 11 Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
Auentypischer Komplexlebensraum an der Isen südlich von Weinhackl, km 24+000
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Sicherung der Durchgängigkeit der Auenfunktionen im Bereich des FFH-Gebiets „Isen mit seinen Nebenbächen"
Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
Ausgleich für Beeinträchtigungen der Leitrine durch Anlage von Gehölzpflanzungen (Zur Erlen-Eschen-Auwald) typischer, sowie Erlen-Hochschwimmwald und Buchenwald, typisches
1. Anlage einer ca. 20 m breiten waldartigen Gehölzstrukturen mit vorgelagerungter Randsaat und Anlage von Wiesenbiotopen.
2. Anlage eines gestuften Waldrandes durch Pflanzung standortheimischer Baum- und Strauchreihen mit vorgelagerter Randsaat.
3. Erstellen von Bodenzeiger und ausgewählten Vegetationsmaterial aus zur Oberbauung vorgesehenen Laubwaldbereichen (nach Abtrag des vorhandenen Ackerbodens)
4. Bereitstellen von krautartigen Sukzessionsstrukturen im Uferbereich zur Entwicklung krautiger Gehölze.
5. Bodenabtrag und Modellierung eines zukünftigen Bachbettes, persönlich überschwemmten flachen Muldenbereichen und Ausbringung von Bachsubstrat (Kies